| | |
|---|---|
| **Signatur**: | 2026.SR.0139 |
| **Geschäftstyp**: | Postulat |
| **Erstunterzeichnende**: | Simone Richner (FDP) |
| **Mitunterzeichnende**: | Ursula Stöckli, Georg Häsler, Nik Eugster |
| **Einreichedatum**: | 23. April 2026 |

# Postulat: Raum für Meinungsfreiheit statt Gewalt: Schäden bei Demonstrationen verhindern, Annahme Punkte 1 – 4 / Prüfungsbericht Punkte 3 – 4 / Ablehnung Punkt 5

## Prüfauftrag

Dem Gemeinderat wird folgender Prüfauftrag erteilt:

1. Prüfung der bestehenden Sicherheitsstrategien im Umgang mit unbewilligten Demonstrationen, insbesondere hinsichtlich ihrer Wirksamkeit in der Verhinderung von Gewalt und Sachbeschädigungen sowie möglicher Anpassungen zur Verbesserung der öffentlichen Ordnung.
2. Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Polizei und anderen Sicherheitsbehörden zur frühzeitigen Intervention bei unbewilligten Demonstrationen und der Einführung eines klaren Deeskalationsmanagements.
3. Untersuchung von Massnahmen zur Förderung des Dialogs mit Protestgruppen vor und während geplanter Demonstrationen, um gewalttätige Eskalationen zu verhindern.
4. Prüfung präventiver Aufklärungsprogramme für potenzielle Demonstrationsteilnehmer, insbesondere für junge Menschen, zur Förderung gewaltfreier Meinungsäusserung.
5. Überprüfung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, um die Haftung für Sachbeschädigungen klar zu regeln und den finanziellen Schaden zu minimieren.

## Begründung

Demonstrationen gehören zu einer offenen Stadt. Wer ein Anliegen hat, soll dieses im öffentlichen Raum sichtbar und hörbar machen können. Die Versammlungs- und Meinungsfreiheit ist ein tragender Pfeiler unserer Demokratie. Gerade deshalb ist es zentral, dass Demonstrationen als Ort der politischen Auseinandersetzung wahrgenommen werden – und nicht als Bühne für Gewalt, Einschüchterung und mutwillige Zerstörung.

Die Ereignisse rund um den Demonstrationszug im Zusammenhang mit der Anstadt haben gezeigt, dass bestehende Ansätze zur Handhabung solcher Proteste nicht immer ausreichen, um die öffentliche Ordnung zu gewährleisten und die Sicherheit aller Beteiligten zu sichern. Sachbeschädigungen, der Einsatz von Pyrotechnik, Vermummung und Einschüchterung führten dazu, dass die eigentliche politische Botschaft in den Hintergrund trat und der öffentliche Raum durch gewalttätige Handlungen in Mitleidenschaft gezogen wurde. Wo Scheiben eingeschlagen, Fassaden versprayt und private wie öffentliche Infrastrukturen beschädigt werden, leidet nicht nur das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Es wird auch jene demokratische Kultur beschädigt, auf die friedlicher Protest angewiesen ist.

Davon betroffen sind nicht abstrakte Institutionen, sondern ganz konkrete Menschen: Gewerbetreibende, Mitarbeitende, Passantinnen und Passanten, Anwohnende sowie Einsatzkräfte. Wer am Morgen vor beschädigten Schaufenstern steht, wer Lärm, Unsicherheit und Verwüstung erlebt oder wer die Kosten solcher Ausschreitungen mittragen muss, erwartet zu Recht, dass die Stadt alles daransetzt, Gewalt und Sachbeschädigungen im Umfeld von Demonstrationen wirksam zu verhindern.

Es ist daher im Interesse aller Beteiligten, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die friedliche Meinungsäusserung schützen und Eskalationen frühzeitig verhindern. Die bisherigen Konzepte zur Handhabung solcher Vorfälle bedürfen einer umfassenden Überprüfung, um sicherzustellen,

dass künftige Demonstrationen im Einklang mit der demokratischen Auseinandersetzung stattfinden können – ohne dass Gewaltbereite den Ton angeben und den öffentlichen Raum in Geiselhaft nehmen. Der Gemeinderat soll daher prüfen, mit welchen präventiven, organisatorischen und sicherheitsbezogenen Massnahmen Gewalt und Sachbeschädigungen bei Demonstrationen künftig besser verhindert werden können, ohne den legitimen politischen Protest einzuschränken.

**Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat ist mit den Postulantinnen und Postulanten einig, dass die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit ein bedeutender Teil der Demokratie ist. Friedliche Demonstrationen bringen Anliegen in den politischen Diskurs und die öffentliche Meinungsbildung ein. Gewalt und Sachbeschädigungen hingegen widersprechen den Grundsätzen einer Demokratie grundlegend, untergraben demokratische Prozesse und verletzen fundamentale Rechte. Mit verschiedenen Mitteln setzen sich der Gemeinderat, verschiedene Verwaltungsstellen und die Kantonspolizei Bern für friedliche Proteste ein.

*Zu Punkt 1:*
Kundgebungsmanagement ist dynamisch und jede Kundgebung ein Einzelfall. Entsprechend ist auch der Umgang mit unbewilligten Demonstrationen abhängig von der jeweiligen Ausgangslage. Generell gilt: Der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie respektive bei besonders sensiblen Ereignissen der Gemeinderat erteilt gestützt auf die jeweilige Lagebeurteilung der Polizei die politisch strategischen Vorgaben. Entscheidend dabei ist, den Schutz der Grundrechte aber auch die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Grundsätzlich hat sich dabei die Deeskalationsstrategie bewährt, die Einzelfallbetrachtung und entsprechend spezifische Vorgaben bleiben aber wichtig.
Zur Sicherheit tragen nicht nur die strategischen Vorgaben des Gemeinderats und die operativen Massnahmen der Kantonspolizei bei. Auch das Polizeiinspektorat trifft Massnahmen. So versucht es nach Bekanntwerden des Kundgebungsaufrufs mit möglichen Organisatorinnen und Organisatoren Kontakt aufzunehmen, um auf eine Bewilligung hinzuwirken und die Rahmenbedingungen der Kundgebung festzulegen. So können zugunsten der öffentlichen Ordnung wichtige Eckwerte abgesprochen werden.
Weil Kundgebungsmanagement dynamisch ist und auf unterschiedliche Ausgangslagen eingehen muss, entwickeln sich auch die Sicherheitsansätze. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 des Postulats erheblich zu erklären. Auch im Rahmen der Motion 2026-89 zu einer städtischen Polizeistrategie wird er den Umgang mit unbewilligten Kundgebungen thematisieren.

*Zu Punkt 2:*
Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist eine Verbundsaufgabe. Eine gute Zusammenarbeit aller involvierten Stellen ist entsprechend von grosser Bedeutung. Die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei hat sich seit der Einführung der Einheitspolizei im Jahr 2008 etabliert. Weil eine gute Zusammenarbeit und ein gemeinsames Verständnis in Sicherheitsthemen bedeutend sind, beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, Punkt 2 des Postulats erheblich zu erklären. Auch im Zusammenhang mit der Motion 2026-89 wird der Gemeinderat die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie die Deeskalationsstrategie näher beschreiben.

*Zu Punkt 3:*
Sowohl die Stadt Bern wie auch die Kantonspolizei Bern setzen sich bei Kundgebungen für den Dialog und eine konstruktive Diskussionskultur mit den Demonstrationsteilnehmenden resp. den Verantwortlichen ein. Kommt es zu einem Bewilligungsverfahren, ist das Polizeiinspektorat in engem Austausch mit den Organisatorinnen und Organisatoren, um die Rahmenbedingungen festzulegen und die Sicherheit zu gewährleisten. Auch bei unbewilligten Kundgebungen sucht das Poli-

zeiinspektorat den Kontakt zu möglichen Organisatorinnen und Organisatoren (siehe Antwort auf Punkt 1). Während Kundgebungen kommen Dialogteams der Kantonspolizei zum Einsatz. Nach der sogenannten 3D-Strategie (Dialog, Deeskalation, Durchgreifen) suchen zunächst speziell geschulte Kommunikationskräfte das Gespräch mit den Teilnehmenden, um Missverständnisse abzubauen und Vertrauen zu schaffen. Droht die Stimmung zu eskalieren, versucht die Polizei, die Lage durch Transparenz und optische Zurückhaltung zu beruhigen. Erst bei Gewalthandlungen erfolgt ein Durchgreifen, dies im Rahmen der Verhältnismässigkeit. Voraussetzung für den Dialog ist die Bereitschaft der Kundgebungsteilnehmenden. Gemäss Kantonspolizei fehle diese häufig. Im günstigsten Fall können minimale Sicherheitsstandards, beispielsweise eine grobe Umzugsroute, besprochen werden.
Mit den insgesamt über 300 Kundgebungen pro Jahr haben die Stadt Bern und die Kantonspolizei Bern viel Erfahrung im Dialog bei Kundgebungen. Dieser ist bewährter Teil der täglichen Praxis. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 3 des Postulats erheblich zu erklären. Die Stellungnahme gilt dabei gleichzeitig als Prüfungsbericht.

*Zu Punkt 4:*
Gewaltbereitschaft – auch im Zusammenhang mit Kundgebungen – hat unterschiedliche Ursachen, individuelle, soziale und gesellschaftliche. Dazu zählen unter anderem persönliche Erfahrungen, Fragen der Identitätsentwicklung und Gruppendynamiken sowie gesellschaftliche Faktoren wie die Polarisierung oder der Einfluss sozialer Medien. Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, diesem Umstand mit einer breit angelegten Gewaltprävention zu begegnen, nicht mit einzelnen Aufklärungsprogrammen zur gewaltfreien Meinungsäusserung. Die Stadt Bern setzt in der Gewaltprävention auf vielfältige Massnahmen. Deren Ziel ist es, den Ursachen von Gewalt früh zu begegnen, unabhängig vom Kontext, in dem Gewalt auftritt.
Dabei arbeitet sie mit anderen Institutionen und Staatsebenen zusammen. Gewaltprävention ist eine gemeinsame Aufgabe von Behörden, Bildung, Sozial- resp. Jugendarbeit und der Zivilgesellschaft. Um möglichst viele Zugänge zu Menschen zu haben und die passenden Massnahmen zu treffen, ist eine gute Vernetzung entscheidend. Die Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention der Stadt Bern pflegt deshalb diverse Kontakte aktiv – stadtintern und extern. Sie ist unter anderem im Austausch mit der Schulsozialarbeit, dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit (Toj) oder punktuell mit Schulleitungen. Auch mit der Kantonspolizei Bern steht sie in Kontakt. Die Kantonspolizei ist ebenfalls gut vernetzt, u.a. mit Partnern wie der Jugendanwaltschaft, der Jugendarbeit, der KESB, Volksschulen oder Quartierkommissionen. Sie ist im Rahmen der Kriminalprävention unter anderem an Schulen aktiv und hat seit vielen Jahren im gesamten Kanton Jugendpatrouillen im Einsatz. Anhand der Jugendpatrouillen entstehen durch regelmässige Kontakte mit Jugendlichen und deren Umfeld ein Netzwerk. Dieses hilft, Verhaltensauffälligkeiten frühzeitig zu erkennen und mögliche Konsequenzen aufzuzeigen. So können Straftaten verhindert werden. Gleichzeitig werden Kontaktbarrieren abgebaut und das gegenseitige Verständnis gestärkt.
Der Gemeinderat erachtet die bestehenden Einsatzbereiche der Gewaltprävention als zielführend. Dort besteht ein direkter Zugang zu jungen Menschen und ihren Lebenssituationen. Die Bezugspersonen in den Schulen, Vereinen oder anderen Institutionen erkennen durch den direkten Kontakt persönliche Veränderungen bei den Jugendlichen oft zuerst und können bei Bedarf Fachpersonen beiziehen. Die Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention unterstützt die Institutionen niederschwellig u.a. bei Fragen zur Gewaltprävention und Früherkennung. In Sportvereinen hat sie unter anderem mit dem Projekt «Bärestarch» ihre Bekanntheit gestärkt und berät die Funktionär*innen in der Gewaltprävention und Konfliktbewältigung. Schulen leisten zudem durch diverse Lerninhalte einen wichtigen Beitrag zu Gewaltprävention.
Am bestehenden Engagement im Bereich Gewaltprävention will der Gemeinderat festhalten. Er ist überzeugt, dass die vielfältigen und kontinuierlichen Präventionsmassnahmen im Alltag der Menschen und in etablierten Strukturen am richtigen Ort ansetzen. Bewusst ist sich der Gemeinderat, dass es gegen Gewalt an Kundgebungen kein Allerheilmittel gibt, dies weil die Ursachen vielfältig sind und es zum Teil auch gesamtgesellschaftliche Massnahmen braucht. Zudem greifen Mass-

nahmen in Bern allein nicht. Gerade bzgl. Kundgebungen ist Bern als Bundesstadt gesamtschweizerisch von Bedeutung.
Der Gemeinderat beantragt, Punkt 4 des Postulats erheblich zu erklären. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

*Zu Punkt 5:*
Dem Gemeinderat ist bewusst, dass das Gewerbe in der Bundesstadt Bern durch die Auswirkungen von Kundgebungen betroffen ist, insbesondere wenn Gewalt und Sachbeschädigungen verübt werden. Durch präventive Sicherheitsmassnahmen und das Festlegen von Rahmenbedingungen setzt sich die Stadt Bern in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei für friedliche und geordnete Demonstrationen ein. Die grosse Mehrheit der über 300 Kundgebungen pro Jahr verläuft denn auch ohne Zwischenfälle.
Entstehen jedoch wegen Sachbeschädigungen bei Kundgebungen Haftungsfragen zwischen Privaten, sind diese zivilrechtlich abschliessend im übergeordneten Recht geregelt (Art. 122. Abs. 1 BV). Weder der Stadt Bern noch dem Kanton Bern kommt daher eine Gesetzgebungskompetenz zu. Die Stadt Bern kann entsprechend keine ergänzenden oder abweichenden Regelungen für die Haftung unter Privaten erlassen.
Aufgrund dessen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, Punkt 5 abzulehnen. Er verweist in dieser Thematik auch auf die Antwort des Berner Regierungsrates zum Vorstoss 293-2025 des Grossen Rates.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*
Keine.

**Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Punkte 1 bis 4 des Postulats erheblich zu erklären.

2. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 5 des Postulats abzulehnen.

3. Die Stellungnahme zu den Punkten 3 und 4 gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 21. Oktober 2026

Der Gemeinderat